

Fragestunde

Die meisten Parteien haben für die kommenden National- und Ständeratswahlen den öffentlichen Grund für Plakatierung genutzt. In Pratteln wurden auch Holzstelen mit Wahlplakaten auf öffentlichen Gehwegen aufgestellt.

Fragen:

1. Sind diese Holzstelen auf öffentlichen Gehwegen vereinbar mit Verordnung der Gemeinde Pratteln über die temporäre Plakatierung? Bzw. wird dafür eine Bewilligung für gesteigerten Gemeingebrauch benötigt?
2. Wie stellt sich die Gemeinde die Situation vor, wenn jede Liste, derartige Holzstelen auf öffentlichem Grund für Wahlwerbung nutzen würde?

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen



Delia Moldovanyi